

Brandschutz Info

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ 59 2018

HARALD BURGSTALLER, Brandschutzforum Austria, Graz

Evakuierungen in der Praxis



Laufende Räumungsübungen sind für die Bewältigung derartiger Ernstfälle unbedingt notwendig (Foto: FF Leoben).

Der Großbrand im Londoner Grenfell Tower am 14. Juni 2017 löste weltweit Trauer und Entsetzen aus und führte in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Brandschutzanalysen sogar zu einer Reihe von behördlich angeordneten Gebäuderäumungen. So hat die Stadt Wuppertal ein elfstöckiges Hochhaus evakuieren lassen, in welchem ähnlich brennbare Dämmungen verbaut worden waren wie in London. Eine weitere Massen-evakuierung von über 800 Personen erfolgte am 21. September 2017 in Dortmund im Hochhauskomplex „Hannibal II“.

ALLGEMEINES

Vorfälle wie diese machen wieder einmal deutlich, wie wichtig Ge-

bäudeevakuierungsübungen in der betrieblichen Praxis sind. Denn wenn Evakuierungsübungen bereits

Tipps für die Räumung

einmal durchgeführt wurden, können sich die gewonnenen Verhaltensweisen, Erkenntnisse und Abläufe sowie technisch/organisatorischen Zusammenhänge als wertvolle Hilfe in einem Ernstfall zum lebensrettenden Schutz von Personen erweisen. Um hierzu eine Orientierung zu ermöglichen, werden im Folgenden Hinweise und Tipps für die Planung und praktische Durchführung derartiger Übungen gegeben.

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Gesetzgeber hat auf Basis des *ArbeitnehmerInnenschutzes* (§ 25 Abs. 4) Personen zu bestellen, die für die Brandbekämpfung und **Evakuierung** der Arbeitnehmer zuständig sind.

Des Weiteren wird in der ergänzenden *Arbeitsstättenverordnung* (AStVO) § 44a Abs. 1 festgelegt, dass – falls aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften weder ein Brandschutzbeauftragter noch eine Betriebsfeuerwehr eingerichtet ist – die gemäß § 25 Abs. 4 ASchG be-



Dieser Hochhauskomplex (genannt Hannibal II) mit über 800 Personen wurde – vorsorglich bis zu seiner Sanierung – von der Behörde geräumt (Foto: dpa).



Behelfsmäßige Notunterkunft für evakuierte Personen in Dortmund (Foto: dpa).

nannten Personen u. a. im Alarmfall nach Anweisung des Arbeitgebers zu **kontrollieren** haben, ob alle ArbeitnehmerInnen die Arbeitsstätte verlassen haben.

Zudem legt der § 45 Abs. 5 fest, dass **jährlich** eine **Brandalarm- und Räumungsübung** durchzuführen ist.

ZEITLICHE PLANUNG

Grundsätzlich sollte sich der **Zeitpunkt** einer Folgeübung an dem Ergebnis der vorangegangenen Evakuierungsübung orientieren:

- Bei Übungen mit negativen Erkenntnissen und erforderlichen Maßnahmen in einem kürzeren Zeitabschnitt als bei positiven Übungserfahrungen.
- In Hinblick auf etwaige Witterungseinflüsse und den sicherlich notwendigen kurzzeitigen Aufenthalt der evakuierten Personen im Freien (Sammelplatz) sollte nicht unbedingt die kalte Jahreszeit zur Durchführung der Übung gewählt werden.

Die durchschnittliche Abwesenheit für die einzelnen Beschäftigten (Verlassen eines Gebäudes, Aufsuchen des Sammelplatzes, Vollzähligkeitskontrolle, Rückkehr in das Gebäude) beträgt 15 bis 25 Minuten. Dieser Zeitaufwand, der oft nicht höher ist als eine (Mittags-) Pause, ist im Interesse der Sicherheit für die Menschen – entsprechend den Intervallen zwischen den Evakuierungsübungen – absolut vertretbar. In diesem Zusammenhang ist durch die Verwendung von Checklisten für den organisatorischen Aufwand der Zeitraum einer Evakuierungsübung auf ein Minimum reduzierbar.

Checkliste Vorbereitung.

Vorbereitung

Check	• Unternehmen: • Betriebs-/Objektteil:
Check	• Verantwortliche/r für die Prüfung: • Weitere Beteiligte:
Check	• Datum: • Unterschrift:

Zu beantwortende Fragen:	Ja	Nein
Ist der Sammelplatz allen Beschäftigten bekannt?	☐	☐
Sind alle Mitarbeiter mit den Alarmierungseinrichtungen (Signalen, codierten Durchsagen) vertraut?	☐	☐
Es ist sichergestellt, dass neue Mitarbeiter bei der Einstellung über das Verhalten bei einer Evakuierung unterwiesen wurden?	☐	☐
Sind die Mitarbeiter mit den Verschlusssystemen der Notausgangstüren vertraut?	☐	☐

SINN UND ZWECK

Die **Zielsetzungen** der Durchführung von Evakuierungsübungen sind vielfältig:

1. Die aufgestellten „Flucht- und Rettungspläne“ sollen hinsichtlich ihrer Funktionalität und Aktualität effektiv geprüft werden.
2. Den Beschäftigten soll die Gelegenheit gegeben werden, sich unter simulierten Bedingungen mit

den ihnen zur Verfügung stehenden Rettungs-/ Fluchtwegen, Rettungseinrichtungen, dem aufzusuchenden Sammelplatz, den Abläufen etc. vertraut zu machen.

3. Das betriebliche Sicherheitssystem (je nach Unternehmen: Krisenstab, Notfallmanagement, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwarte, Evakuierungsbeauftragte u. a.) soll auf die Alarmierungsverfahren, Organisation sowie die zeitlichen Abläufe geprüft werden.
4. Das effektive und reibungslose Zusammenwirken mit externen Hilfskräften (Feuerwehr, Rettung u. a.) soll getestet werden.

Die Erkenntnisse aus diesen häufig ineinandergreifenden Faktoren sollen dann gegebenenfalls in einer Schwachstellenanalyse zusammengefasst werden und zur Beseitigung von Mängeln und zur Umsetzung von Verbesserungsmöglichkeiten dienen.

VORBEREITUNG EINER EVAKUIERUNGSÜBUNG

Zur **Planung** und **Durchführung** einer Evakuierungsübung sowie deren **Auswertung** wird zumeist der Brandschutzbeauftragte oder eine von der Unternehmensleitung in der Evakuierungsordnung zu benennende Person beauftragt.

Von großer Bedeutung ist die Berücksichtigung folgender Punkte:

- Der Übungsgrund bzw. Auslöser der Evakuierungsübung (z. B. Brandausbruch, Bombendrohung) ist zu definieren, weil bestimmte Folgerungen (z. B. Art von Durchsagetexten/Alarmierungsmeldungen) daraus zu ziehen sind.
- Der Ablauf der Evakuierungsübung ist so weit wie möglich zeitlich zu planen, wobei folgende Fragen zu klären sind:
 - Welches Ereignis (z. B. Feuer, Explosion, Bombendrohung usw.) ist zu betüben?
 - Wer bzw. womit wird das Ereignis (z. B. manuelle Auslösung eines Druckknopfmelders oder Rauchmelders bzw. Räumungstasters) ausgelöst?
 - Wie vollzieht sich der interne weitere Ablauf? (Alarmierung der internen Kräfte etc.).
- Es ist zu definieren, welche Bereiche von der Übung betroffen sein sollen.
- Handelt es sich um eine erstmalige Evakuierungsübung oder wurden bereits derartige Übungen durchgeführt?
- Welche Erkenntnisse aus der letzten Evakuierungsübung liegen gegebenenfalls vor?
- Klärung etwaiger arbeits-/produktionstechnischer Beeinträchtigungen bei laufendem Betrieb.
- Welcher Personenkreis wird von der Evakuierungsübung betroffen sein? (Bedienstete, Fremdpersonal,

Kunden, Patienten, Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, nicht deutschsprachige Personen etc.)?

- Zudem ist zu klären, zu welchem Zeitpunkt die Evakuierungsübung stattfinden soll. Diesbezüglich sollten betriebliche Belange des Unternehmens natürlich berücksichtigt werden. So sollte eine Übung nicht gerade zur Mittagszeit, bei Schichtwechsel, während größerer Bauarbeiten oder betrieblicher Veranstaltungen stattfinden. Dies gilt auch für Bereiche mit Publikums- bzw. Kundenverkehr.
- Grundsätzlich ist auch zu klären, ob nicht einzelne Bereiche von der Evakuierungsübung ausgenommen werden. Dabei darf allerdings die Nichtteilnahme einzelner Bediensteter das Ergebnis der Evakuierungsübung nicht beeinträchtigen. Diese Fälle betreffen beispielsweise Telefonzentralen (zur Information von Anrufern über die Nichterreichbarkeit von Beschäftigten), Security-Dienste (Werkschutz), IT-Bereiche (allerdings nur von Einzelpersonen), Intensivstationen, OP-Säle sowie Bereiche, welche permanent zeitkritische Geschäfte (z. B. Börsengeschäfte etc.) telefonisch abwickeln.

EINSATZ VON BEOBACHTERN

Einen wesentlichen Übungsanteil stellt die Verwendung von sogenannten „Beobachtern“ dar. Dem oder den Beobachter(n) (abhängig von der Unternehmensgröße) obliegt die Aufgabe, an exponierten Stellen (Flucht- und Rettungswege), (Not-)Ausgängen, Stiegenhäusern etc. das Verhalten der Beschäftigten zu beobachten, Mängel festzustellen sowie bestimmte Kontrollaufgaben (Nachkontrolle von Räumen und Bereichen) wahrzunehmen.

Beobachter der Feuerwehr oder auch des Unternehmens bewegen sich nach eigenem Ermessen innerhalb und außerhalb der Objekte bzw. des Gebäudes.

VERWENDUNG VON HILFSMITTELN

Für die Evakuierungsübung können folgende **Hilfsmittel** erforderlich sein:

- **Kennzeichnung:** Warnwesten gegebenenfalls mit Aufdruck (Brandschutzwart, Evakuierungsbeauftragte(r) etc.), Kopfbedeckung (Helm oder Mütze), Armbinden, Anhänger oder Ausweisschilder.
- **Kommunikation:** Trillerpfeife oder Megaphon, Funkgeräte.



Warnweste als Evakuierungshilfe (Foto: Schober).

- **Kontrolle der Objekte oder Bereiche:** farbige Klebebänder, Markierungsbänder, Taschenlampen, Öl- oder Wachskreide, Kugelschreiber, Notizblock, Checklisten der zu überprüfenden Räume und Bereiche, Telefonverzeichnis.
- **Eigensicherung:** Gegebenenfalls Flucht- oder Rettungshauben.

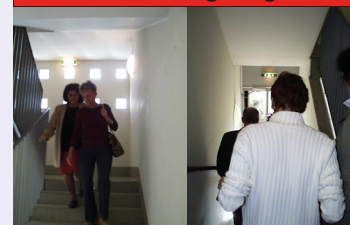
Wichtig!

Die letztendlich tatsächlich benötigten Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände richten sich nach den branchenspezifischen Erfordernissen. Insbesondere wird an dieser Stelle auf Gebäude mit Besuchern, Thermen (Besucher in Badebekleidung), Veranstaltungen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit, Personen mit psychischer Beeinträchtigung sowie Schulen und Kindergärten, für die besondere Aufsichtspflichten gelten, hingewiesen.

ABLAUF EINER EVAKUIERUNGSÜBUNG

Vor Beginn einer Räumungsübung muss der Übungsleiter in Form einer Einsatzbesprechung den **Ablauf** der Übung explizit erläutern. Nachdem die Aufgabenstellung mit allen Beteiligten besprochen wurde, beziehen alle Teilnehmer an der Übung die festgelegten Standorte. Entsprechend dem vereinbarten Signal (Auslösen eines Druckknopfmelders, Aktivierung eines Rauchmelders usw.) wird dann die **Evakuierungsübung** gestartet.

Evakuierungswege



Checkliste
Bewertungs-
bogen

Bewertung	Evakuierungsübung	
Betrieb	Name des verantwortlichen Übungsleiters:	
Gebäude, Bereich:	Datum der Übung:	Name(n) des/der Evakuierungshelfer : 1. 2. 3.
Als Übungsbeobachter fungierte:		
Zeitpunkt des ersten Alarms:		
Zeitpunkt als letzte Person das Gebäude/den Bereich verlassen hat:		
Konnte der Alarm überall gehört werden?	ja nein, wo nicht, warum?	
Gab es Schwierigkeiten beim Absuchen der relevanten Räume?	ja nein, wo nicht, warum?	
Wurden alle Personen am Sammelplatz gezählt und identifiziert?	ja nein, wo nicht, warum?	
Wie war die Akzeptanz der Mitarbeiter zufriedenstellend	ja nein, wo nicht, warum?	
Gab es Schwierigkeiten beim Bergen von behinderten Personen?	nein ja, wo nicht, warum?	
Wie war die Koordination aller an der Evakuierung beteiligten Personen	gut nein, wo nicht, warum?	
Welche Maßnahmen sind für die nächste Übung zu planen? 1. 2. 3.		
Andere Anmerkungen:	Unterschrift Datum	

Planung Evakuierungsübung Checkliste Sammelplatz

Erfüllen der/die festgelegten Sammelplatz/plätze, die folgenden Anforderungen?

Zu beachten	Bemerkungen
Liegen der/die Sammelplatz/plätze abseits viel befahrener Straßen?	☐
Liegen der/die Sammelplatz/plätze am Betriebsgelände der jeweiligen Gebäude?	☐
Ist gewährleistet, dass, evakuierte Personen und Rettungskräfte sich ohne Gefahr über öffentliche Straßen bewegen können?	☐
Sind gegebenenfalls die Rettungskräfte entsprechend auffällig gekennzeichnet um auch Verkehrsanhaltungen ohne Gefahr durchführen zu können?	☐
Ist sichergestellt, dass evakuierte Personen und Rettungskräfte sich nicht gegenseitig beeinflussen werden?	☐
Sind der/die Sammelplatz/plätze für Fahrzeuge frei zugänglich?	☐
Wurden Verantwortliche für den/die Sammelplatz/plätze benannt?	☐
Sind alle entsprechenden Kennzeichnungen vorhanden?	☐

Checkliste Sammelplatz

Nachdem die bei der Übung beteiligten Personen auf dem Sammelplatz erschienen sind und dort – sofern möglich – die Vollständigkeit festgestellt wurde, kann die Rückkehr in das Gebäude freigegeben werden.

EINSATZ- UND NACHBESPRECHUNG

Im Zuge einer **Nachbesprechung** sollten dann alle Übungsbeobachter und Beteiligten die aus ihrer Sicht gewonnenen Eindrücke, Mängel und Anregungen vortragen. Diese Erkenntnisse sind auch schriftlich zu dokumentieren.

Als sinnvoll hat es sich ebenfalls erwiesen, die wesentlichsten Punkte der Besprechung oder das Protokoll an alle Beteiligten der Evakuierung und auch an die Unternehmensleitung zu übermitteln.

DOKUMENTATION

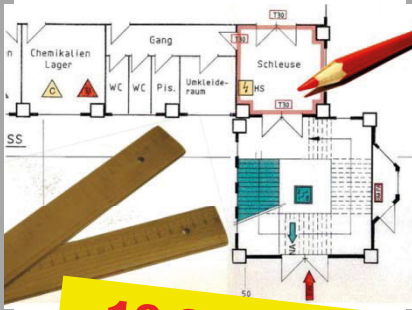
Der Übungsverantwortliche hat das Ergebnis der Übung schriftlich zu dokumentieren. Zur Bewältigung dieser Aufgabenstellung hat sich der Einsatz von Checklisten als äußerst hilfreich erwiesen.

FAZIT

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass periodische Räumungsübungen nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch in der Praxis laufend durchzuführen sind. Dabei muss die jeweilige bauliche Situation, technische Ausstattung sowie organisatorische und personelle Lage berücksichtigt werden. Nur dann können nämlich auch echte Gefahrensituationen ohne größere Personenschäden in der Praxis bewältigt werden.

BFA  **Unser Tipp:**

Sonderseminar
BRANDSCHUTZPLAN
vom Entwurf bis zum Ernstfall



16.3.2018
Hotel Novapark (Graz)

- Relevante Richtlinien und Normen
- Erstellung von Brandschutzplänen
- Entscheidungshilfe im Falle einer Räumung/Evakuierung und für den Feuerwehreinsatz

Buchung & Info:
brandschutzforum.at

APRILSYMPOSION

6. April 2018

im NEUEN Steiermarkhof!

- **Hauptseminar:** Fallstudie Grenfell-Tower, Gefährliche Krankenhausbrände, Explosionsschutz, Brandgefahren der Zukunft
- **Spezial 1: Brandschutz in Hochhäusern und Hochbauten**
- **Spezial 2: Betriebsbrandschutz: Eigenkontrolle und Objektsicherheit**
- **Spezial 3: Anlagentechnischer Brandschutz**
- **große FACHAUSSTELLUNG!**

BFA  **Informationen, Anmeldung:**
brandschutzforum.at